

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020

16.04.23/34.07

**Interpellation Nadja Naegeli und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zum Klimaschutz
Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Gemeinderätin Nadja Naegeli
Datum der Interpellation	04. November 2019
Titel der Interpellation	Massnahmen betreffend Klimaschutz
Datum der Begründung im Gemeinderat	09. Dezember 2019
Frist zur Beantwortung	09. März 2020 (Art. 49a Ziff. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	12. Februar 2020
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	26. Februar 2020

Wortlaut der Interpellation

*„Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Energieplans 2008 sowie meines Postulats zur Ausru-
fung des Klimanotstandes vom 18. Februar 2019 bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beant-
worten:*

- Der Energieplan von 2008 wird bis Ende Jahr überarbeitet. Was ist der Status Quo? Wer kann sich einbringen?*
- Was sind die Bülacher Energieziele? Wird die Zielerreichung evaluiert und welche Ziele hat man bereits erreicht? Wurden die energiepolitischen Ziele 2010 bis 2025 aufgrund der dringlichen Thematik bereits einmal überarbeitet? Wann werden neue energiepolitische Ziele erarbeitet und hat das Parlament / die Bevölkerung ein Mitspracherecht?*
- Was für ein Gebäudestandard soll eingeführt werden?*
- Welche konkreten Massnahmen zum Klimaschutz werden im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen? Inwiefern ist das Gesamtverkehrskonzept vorbildlich in Bezug auf Klimaschutz?*
- Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus? Mit welchen Massnahmen wird die Zusammenarbeit gefördert?*
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen?*
- Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates mit anderen Exekutiven aus? Mit welchen Massnahmen wird sie gefördert?*
- Welche Massnahmen zur Erreichung der 2000 Watt Gesellschaft wurden bereits umgesetzt? Welche Massnahmen sind geplant?*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



- *Massnahmen der Stadt Bülach zum Klimaschutz: Wie wird gemessen, dass sich die Stadt bezüglich Klimaschutz vorbildlich verhält? Welche Massnahmen sind vorbildlich?*
- *Die Ziele zur CO2-Entwicklung werden bei weitem noch nicht erreicht, es werden aber noch ambitioniertere Ziele auf uns zukommen. Wie will man das erreichen, ohne konkrete Massnahmen zu treffen?*
- *Ist eine Beratungsstelle für Einwohnerinnen und Einwohner und juristische Personen bezüglich Klimaschutz vorgesehen? "*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Nadja Naegeli betreffend Massnahmen betreffend Klimaschutz wird wie folgt beantwortet:

Der Energieplan von 2008 wird bis Ende Jahr überarbeitet. Was ist der Status Quo? Wer kann sich einbringen?

Der Energieplan wird im Februar/März 2020 im Stadtrat behandelt werden. Er soll zu Händen der kantonalen Vorprüfung und Vernehmlassung durch die Parteien sowie die gemeinderätliche Kommission verabschiedet werden.

Was sind die Bülacher Energieziele? Wird die Zielerreichung evaluiert und welche Ziele hat man bereits erreicht? Wurden die energiepolitischen Ziele 2010 bis 2025 aufgrund der dringlichen Thematik bereits einmal überarbeitet? Wann werden neue energiepolitische Ziele erarbeitet und hat das Parlament / die Bevölkerung ein Mitspracherecht?

Der Stadtrat hat im 2012 im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements den Leitgedanken „Bülach ist auf dem Pfad zur 2000-Watt-Gesellschaft“ beschlossen und definiert, dass Bülach eine der führenden Energiestädte bleiben, die Zertifizierung mit dem Energiestadt-Gold-Label angestrebt und die Zielwerte von Energie Schweiz für Heizwärme und erneuerbare Energien erreicht werden sollen (SR-Beschluss Nr. 31 vom 25. Januar 2012).

Im Rahmen des Energiestadt-Reaudits 2016 wurde als Ziel „Bülach bleibt eine der führenden Energiestädte und rangiert im Kanton ZH unter den ersten Zehn.“ definiert.

Die Energiepolitischen Ziele werden im Rahmen der Arbeiten für die Rezertifizierung von 2021 im 2020 überarbeitet werden.

Es handelt sich um strategische Zielsetzungen, die in den Aufgabenbereich des Stadtrates gehören. Es ist jedoch angedacht, aus dem Energieplan heraus einen Energierichtplan nach Planungs- und

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



Baugesetz zu erstellen. Im Rahmen der üblichen Mitwirkungsmöglichkeiten wird hier die Möglichkeit zur Mitsprache von Parlament und Bevölkerung bestehen. Der Energierichtplan wird vom Bülacher Parlament festgesetzt.

Was für ein Gebäudestandard soll eingeführt werden?

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 104 vom 22. März 2017 im Rahmen der Immobilienstrategie beschlossen, dass bei den städtischen Anlagen die Stadt für eine nachhaltige und effiziente Verwendung der Ressourcen sorgt. [...] Ein Energiestandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen wird angestrebt.

Welche konkreten Massnahmen zum Klimaschutz werden im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen? Inwiefern ist das Gesamtverkehrskonzept vorbildlich in Bezug auf Klimaschutz?

Das bestehende Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Stadt Bülach befindet sich aktuell in Überarbeitung. Als Ziel des GVK wurde definiert, dass die bestehenden Teilplanungen überprüft und zu einem kohärenten Ganzen zusammengefügt werden. Dabei sollen die Veränderungen seit dem GVK 2012 in den Themenbereichen städtebauliche Entwicklungen, verkehrliche Entwicklungen, Ansprüche an den Verkehr, aktuelle, kantonale und regionale Vorgaben und Grundlagen, Klimaerwärmung sowie Co₂-Reduktion berücksichtigt werden. Diese Zielsetzung wurde mit Beschluss Nr. 381 vom 16. Oktober 2019 durch den Stadtrat im Rahmen der Genehmigung des Projekthandbuches verabschiedet.

Grundlagen für das GVK bilden das Entwicklungskonzept Raum Bülach (EKRB) sowie weitergehende Inhalte der rechtskräftigen kommunalen Richtplanung (Teil Verkehr) und das bestehende GVK. Weiter fliessen neue Erkenntnisse und Strategien des Kantons ein (Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich und Verkehrsmanagement Raum Bülach, Volkswirtschaftsdirection des Kantons Zürich). Mit dem GVK werden die konzeptionellen Überlegungen des EKRB vertieft und ergänzt.

Weiter wird der Prozess genutzt, um Politik und Bevölkerung in die Zielsetzung und die konzeptionelle Erarbeitung einzubinden und dadurch die Akzeptanz für den Konzeptteil des kommunalen Richtplans (Teil Verkehr) zu stärken.

Die Inhalte aus dem EKRB und dem überarbeiteten GVK sowie allfällige weitere vertiefte Sachthemen werden anschliessend in die kommunale Richtplanung (Verkehrsrichtplan) überführt und durch den Gemeinderat behördenverbindlich festgesetzt. Im Rahmen des Einbezugs der Politik und Bevölkerung könnten auch weitere konzeptionelle Inhalte des EKRB (z.B. Thema Innentwicklung

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



(Siedlungsplan), landschaftsbezogene Erholungsräume, Revitalisierung Fliessgewässer usw.) vorgestellt und erläutert werden, um allfällige notwendige Vertiefungen vor der Erarbeitung der Gesamtrevision der kommunalen Richtpläne zu evaluieren und die Akzeptanz für die vorgeschlagenen Massnahmen zu erhöhen.

Die konkreten Massnahmen werden im Rahmen des Überarbeitungsprojektes definiert werden.

Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aus? Mit welchen Massnahmen wird die Zusammenarbeit gefördert?

Für die Energieberatung sind die Baudirektion Kanton Zürich, die EKZ, die ZKB, der WWF und der Hauseigentümergebiet des Kantons Zürich Programmpartner. Den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bülach wird diese Beratung empfohlen und finanziell unterstützt.

Es wird geprüft, zur räumlichen und digitalen Bündelung von Mobilitätsangeboten zusammen mit den Gemeinden Meilen und Dietikon und den SBB ein Pilotprojekt zu starten. Das Pilotprojekt erhält Unterstützung durch das Bundesamt für Energie. Dabei sollen mittels Mobilitätsstationen sichtbare Verknüpfungspunkte sein, die verschiedene Akteure und Anbieter vernetzen und so intermodale Wegekette erleichtern und eine wesensgerechte Mobilität ermöglichen.

Gibt es eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen?

Für die Energieberatung für Einwohnerinnen und Einwohnern arbeitet die Stadt mit externen Auftragnehmern wie der EKZ zusammen. In Zusammenhang mit gezielten Aktionen, wie z.B. die Elektromobilitätsralley „Wave“ oder vergünstigten Wärmebildaufnahmen für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen wird jeweils zeitlich begrenzt mit externen Partnern zusammengearbeitet.

Der Stadtrat Bülach hat mit dem Beitritt in die Energie-Genossenschaft ein Zeichen gesetzt, um im Sinne des Energiestadtlabels zu handeln sowie einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Die Ziele sind „Die Genossenschaft bezweckt die Förderung und Realisierung von erneuerbarer Energieerzeugung und dezentralen Energieanlagen in Bülach und Umgebung. Im Weiteren setzt sie sich für rationelle Energienutzungstechniken ein und setzt den Fokus auf Vermeidung von grauer Energie. Die Genossenschaft setzt sich ein für den sparsamen Umgang mit Energie und fördert das Recycling für Energieanlagen. Die Genossenschaft unterstützt die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.“ Damit kann auf den Erfahrungsaustausch und Beratung der verschiedenen Fachleute zugegriffen werden.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



Wie sieht die Zusammenarbeit des Stadtrates mit anderen Exekutiven aus? Mit welchen Massnahmen wird sie gefördert?

Im Rahmen des regelmässigen Austausches des zuständigen Stadtrates mit anderen Exekutiven wird auch dem Thema des Klimaschutzes Gewicht beigemessen. Eine Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von konkreten Projekten mit überkommunaler Bedeutung.

Welche Massnahmen zur Erreichung der 2000 Watt Gesellschaft wurden bereits umgesetzt? Welche Massnahmen sind geplant?

Im Rahmen des Energiestadtlabel-Reaudits wurden für die Periode 2017-2020 die nachfolgenden Massnahmen definiert:

Entwicklungsplanung/Raumordnung

- Abstützung der wichtigsten Zielsetzungen im Bereich Energie für die Stadt Bülach im Nachhaltigkeits-Management durch Verfolgung der Indikatoren:
 - Anteil erneuerbare Wärme auf dem Stadtgebiet
 - Anzahl PW pro Einwohner und Einwohnerin
 - Abfallentwicklung pro Einwohner und Einwohnerin
 - Anteil verkehrsberuhigte Siedlungsfläche"
- Sicherstellung der Berücksichtigung von Vorgaben im Bereich Energie bei der Regelung der GP-Pflicht in der BZO
- Aktualisierung kommunale Energieplanung/Erarbeitung Energierichtplan
- Umsetzung der Auswirkungen des überkommunalen Richtplans Raum Bülach in Verbindung mit dem revidierten regionalen Richtplan Zürcher Unterland

Kommunale Gebäude/Anlagen (mit öffentlicher Beleuchtung, ohne ARA, ohne Wasserversorgung)

- Regelmässige Kommunikation der Ergebnisse des Energiecoachs an:
 - dem Stadtrat als Bauherrschaft
 - in Medienmitteilungen für alle Interessierten
 - Plakate Display an den Liegenschaften anbringen, für die Mitarbeitenden und Besucher"
- Erhöhung und Ökologisierung Anteil erneuerbarer Energien (Beschaffung Biogas und Ökostrom)

Mobilität

- Zentrales Verwaltungsgebäude: energetische/ökologische Optimierung Bewirtschaftungskonzept, Mobilitätskonzept, betriebsinterne Ladestationen für Elektromobile: Mitentwicklung und Unterstützung von Projekten an geeigneten Standorten
- Fortführung Unterstützung „Mobilitätsmanagement in Unternehmen"

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



Interne Organisation

- Etablierung Erfa Energie unter Federführung Leitung Bereich Hochbau und Energie mit projektabhängiger Einberufung
- Vollumfängliche Einführung der standardisierten Beschaffungsrichtlinien von Energiestadt inkl. Definition, Durchführung und Kommunikation des Controllings

Kommunikation und Kooperation

- Kommunikationsaktivitäten im bisherigen Rahmen weiterführen

Die Umsetzung der Massnahmen wird für das Reaudit im 2021 entsprechend dokumentiert werden.

Massnahmen der Stadt Bülach zum Klimaschutz: Wie wird gemessen, dass sich die Stadt bezüglich Klimaschutz vorbildlich verhält? Welche Massnahmen sind vorbildlich?

Die Bemühungen der Stadt Bülach werden über die Instrumente und Messkriterien des Labels Energiestadt bewertet. Der Katalog ist unter www.local-energy.swiss öffentlich einsehbar.

Ist eine Beratungsstelle für Einwohnerinnen und Einwohner und juristische Personen bezüglich Klimaschutz vorgesehen?

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, bei den EKZ zu vergünstigten Konditionen eine Energieberatung für ihre Liegenschaft zu bestellen. Angeboten werden die drei Beratungsmodule „Gebäudecheck“, „Gebäudemodernisierung“ und „Heizungersatz“. Die Stadt Bülach empfiehlt Hauseigentümern, die Möglichkeit einer professionellen Energieberatung im Vorfeld einer energetischen Modernisierung ihrer Liegenschaft zu beanspruchen. Im Rahmen von Beratungen zu Baugesuchen wird jeweils auf die entsprechenden Angebote und die Energieplanung hingewiesen.

Die Einführung einer darüber hinaus gehenden, thematisch noch näher einzugrenzenden Beratung soll geprüft werden.

Die Ziele zur CO₂-Entwicklung werden bei weitem noch nicht erreicht, es werden aber noch ambitioniertere Ziele auf uns zukommen. Wie will man das erreichen, ohne konkrete Massnahmen zu treffen?

Es bestehen auf verschiedenen Staatsebenen Ziele im Zusammenhang mit der CO₂-Entwicklung. Die Stadt Bülach hat keine eigenen Zielsetzungen in Bezug auf CO₂, sie richtet sich an den Zielen der Energiestadt aus.

Konkret sind unter anderem bei der stadteigenen Fahrzeugflotte Fahrzeuge mit Gas- oder Elektroantrieb im Einsatz. In der vom Stadtrat verabschiedeten Immobilienstrategie ist festgehalten, dass

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 60

Sitzung vom 12. Februar 2020



die Stadt bei der Beschaffung der Energie für städtische Liegenschaften und Anlagen insbesondere erneuerbare Energiequellen, neue Nutzungsarten von Energie sowie neue Technische Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energierückgewinnung. Weitere konkrete Massnahmen zur CO₂-Reduktion sind im Energierichtplan festzuhalten.

2. Mitteilung an:

- a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Pascal Sidler
Stadtschreiber Stv.